

Zusammenfassung: Die Finanzierung der Schule und die Rolle der Eltern

Liebe Eltern, liebe Unterstützer und Freunde,

Aufgrund der gesetzlichen Wartefrist für Schulen in freier Trägerschaft erhalten wir in den ersten 5 Jahren keinerlei Zuschüsse für den Schulbereich, sondern nur für den Hort. Die Schule ist deshalb darauf angewiesen, dass alle Eltern den sogenannten Hort-Gutschein beim Jugendamt beantragen. Für jeden Gutschein erhalten wir, je nach beantragter Betreuungszeit, vom Senat zwischen 433 und 506 Euro. Darüber können wir einen Teil der pro Schüler entstehenden Kosten von durchschnittlich 800 Euro pro Monat tragen.

In den ersten 5 Jahren fehlen uns somit insgesamt 1.138.109 Euro. Diese Kosten müssen wir, bis nach 5 Jahren die volle Bezuschussung einsetzt, frei finanzieren. Dabei helfen uns mehrere Stiftungen, darunter Software AG, Evidenz-Stiftung, GLS-Treuhand, Waldorfstiftung und Andere. Außerdem gewährt uns die GLS-Bank einen Kredit über 500.000 Euro (1,8% effektiver Jahreszins, Laufzeit 10 Jahre, 5 Jahre tilgungsfrei). Aufgrund der sehr guten Refinanzierung (siehe Finanzplan) sollte die Rückzahlung keine Schwierigkeiten darstellen.

Die GLS-Bank bietet uns dabei ihr für Schulgründungen entwickeltes Finanzierungsmodell an: Da wir als Gründungsinitiative (noch) über kein Eigentum verfügen, kann der Kredit stattdessen durch Elternbürgschaften besichert werden. Jede natürliche Person kann für einen Betrag in Höhe von 500 bis maximal 3.000 Euro bürgen. Dabei wird keine Bonitätsprüfung durchgeführt und Sie müssen kein Geld hinterlegen. Wir erhalten dann soviel Geld ausbezahlt, wie insgesamt Bürgschaften vorliegen.

Sie erklären damit gegenüber der Bank, dass Sie, falls die Schule Tilgung und Zins nicht mehr bedienen kann, mit der von Ihnen genannten Summe haften. Im unwahrscheinlichen Fall der Fälle würde die Bank jedoch zuerst das Gespräch mit den Bürgen suchen, um andere Wege (wie z.B. eine Laufzeitverlängerung) zu prüfen. Die Bürgschaft endet mit der Rückzahlung des Kredits. Falls Sie die Schule wechseln, können Sie Ihre Bürgschaft aufrechterhalten, oder aber auf nachrückende Eltern (deren Einverständnis vorausgesetzt) übertragen.

Die GLS-Bank macht nicht zur Voraussetzung für den Kreditvertrag, dass Bürgschaften für die Gesamtsumme von 500.000 Euro sofort vorliegen. Aber wir können immer so viel Geld abrufen, wie Bürgschaften vorliegen, und planen für jedes Jahr einen bestimmten Betrag ein. Die für das erste Jahr

benötigten Kreditmittel über 164.000 Euro konnten wir bereits abrufen, da entsprechende Bürgschaften vorlagen. Zum kommenden Schuljahr würden wir nun gerne mindestens 102.000 Euro abrufen können – dazu benötigen wir jedoch wieder neue Bürgschaften. Wir hoffen, insgesamt mindestens 70.000 Euro durch Elternbürgschaften besichern zu können.

Für die restlichen Bürgschaften sprechen wir mit Institutionen und Freunden. Die Bank möchte jedoch, dass ein wesentlicher Teil der Bürgschaften durch die Eltern kommt, weil das ein Signal durch die Menschen ist, die ein konkretes Interesse an der Schule haben. Grundsätzlich kann aber jede natürliche und juristische Person bürgen (für Institutionen gibt es keine Höchstgrenze) – falls Sie also mögliche Bürgen in Ihrem Umfeld ansprechen können, wäre auch das eine Hilfe.

Anhand des Finanzberichts zum Schulhalbjahr 2016/17 können Sie sich einen Überblick über die aktuelle Entwicklung und die Finanzplanung verschaffen. Sie ersehen daraus, dass eine Bürgschaft aufgrund der uns gesetzlich zustehenden staatlichen Bezuschussung relativ „sicher“ ist. Dennoch gibt es auch hier Risiken, wie bei jeder Unternehmung. Diese sind vor allem menschlicher Natur: es kann Streit, Fehleinschätzungen usw. geben. Dieses grundsätzliche Risiko kann durch nichts in der Welt ausgeschlossen werden – aber wir können es weitgehend minimieren, indem wir als Gemeinschaft zusammenfinden. Sie können sich als Eltern in vielerlei Hinsicht einbringen. Und konkret auch im Wirtschaftsbereich der Schule: wir haben in unserem Gesellschaftsvertrag u.a. einen Elternrat vorgesehen, der die wirtschaftliche Tätigkeit überwacht.

Wir bitten Sie nicht, sofort Bürgschaften zu unterschreiben. Aber es wäre eine große Hilfe, wenn Sie uns vorab den Betrag nennen würden, bis zu dem Sie gegebenenfalls bürgen würden. Füllen Sie dazu bitte die Bereitschaftserklärungen aus und senden Sie uns diese per Mail oder Post zu:

[Bereitschaftserklärung zur Übernahme einer Bürgschaft](#)

Johannes Mosmann, März 2017